

FAQ

Häufig gestellte Fragen – Freizügigkeit UP

Was ist ein Freizügigkeitsguthaben ?

Das Freizügigkeitsguthaben entspricht dem in einer Pensionskasse (2. Säule) erworbenen Vorsorgekapital, das der Versicherte bei Austritt aus dem Arbeitsverhältnis behält, wenn er nicht sofort einer neuen Kasse angeschlossen wird.

Dieses Kapital setzt sich aus Eintrittsleistungen, die aus früheren Pensionskassen übertragen wurden, den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen, allfälligen Einkäufen sowie den im Laufe der Zeit angefallenen Zinsen zusammen. Dieses Guthaben bleibt der Altersvorsorge zugewiesen und kann erst bei Erreichen des Rentenalters oder in bestimmten gesetzlich vorgesehenen Fällen vorzeitig bezogen werden.

Beim Austritt aus einer Pensionskasse, ohne eine unmittelbare Anschlusslösung, muss das Vorsorgeguthaben in eine Freizügigkeitsstiftung übertragen werden.

Genau hier setzt die Aufgabe der Stiftung Freizügigkeit UP an. Sie nimmt dieses Guthaben sicher entgegen, verwaltet es verantwortungsvoll und sorgt für dessen Wertentwicklung bis zum Eintritt in eine neue Vorsorgelösung oder bis zum Rentenalter.

Wann kann das Vorsorgeguthaben an Freizügigkeitsstiftung UP überwiesen werden?

Freizügigkeit UP richtet sich an alle Personen, die sich in einer beruflichen oder persönlichen Übergangsphase befinden:

- Stellenwechsel ohne sofortigen Anschluss an neue Vorsorgeeinrichtung,
- Elternzeit, Auszeit, Auslandsaufenthalt,
- Arbeitslosigkeit oder Entlassung,
- Übergang in die Selbstständigkeit,
- Weiterbildung oder berufliche Neuorientierung,
- Scheidung oder Vertragsende kurz vor der Pensionierung.

Dank einer hybriden und digitalen Lösung kann der Versicherte **sein Guthaben ohne Unterbrechung, sicher und einfach verwalten**.

Was spricht für die Wahl der Freizügigkeitsstiftung UP?

Die Freizügigkeitsstiftung UP vereint die Stärken zweier Schweizer Referenzen: Trianon AG und FCT. Sie bietet:

Freizügigkeit UP

- eine unabhängige Governance ohne Interessenkonflikte,
- eine wettbewerbsfähige All-in-Fee (0,34 % bis 0,50 %),
- eine Auswahl von 17 Anlageprofilen,
- eine benutzerfreundliche digitale Plattform,
- eine persönliche Betreuung,
- sowie eine zu 100 % schweizerische, transparente und sichere Verwaltung.

Welche Gebühren fallen an? Gibt es versteckte Kosten?

Die Stiftung Freizügigkeit UP erhebt eine **transparente All-in-Fee zwischen 0,34 % und 0,50 % pro Jahr**, die Folgendes umfasst:

- die Verwaltungskosten der Stiftung (0,30 %),
- externe Bankgebühren (0,05 % bis 0,10 %),
- die internen Fondsgebühren (TER bis zu 0,15 %).

Es fallen **keine Eintritts- oder Austrittsgebühren, keine Wechselkursmargen und keine Quellensteuern an**.

Die Kosten werden bei der Auswahl der Strategie transparent ausgewiesen.

Welche Anlagestrategien werden angeboten?

Die Stiftung bietet 17 Anlageprofile unterteilt in drei Kategorien an:

- **Global-Strategien:** 0 % bis 75 % Aktienanteil,
- **Nachhaltige Strategien:** 15 % bis 75 % Aktienanteil unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien,
- **Indexstrategien:** 25 % bis 80 % Aktienanteil gemäss den Pictet-BVG-Indizes.

Der Ansatz basiert auf einer offenen Architektur, die Indexfonds (Core) und aktive Anlagen (Satellite) kombiniert.

Die Vermögenswerte werden sicher bei erstklassigen Schweizer Banken hinterlegt.

Berücksichtigt die Stiftung Freizügigkeit UP Aspekte der Nachhaltigkeit?

Ja. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des Anlageansatzes der Stiftung.

Zusätzlich zu den in allen Strategien integrierten ESG-Kriterien bietet die Sustainable-Produktpalette sechs dezidierte Profile mit Nachhaltigkeitslabel, die von verantwortungsbewussten Vermögensverwaltern ausgewählt wurden.

Diese Optionen ermöglichen es Versicherten, Rendite mit positiver Wirkung zu verbinden.

Wie kann ich meine Anlagestrategie wechseln?

Versicherte können ihre Anlagestrategie **jederzeit** über Ihren persönlichen Zugang auf unserer **gesicherten Online-Plattform** ändern.

Freizügigkeit UP

Die Aufträge werden wöchentlich nach einem transparenten Zeitplan und ohne Gebühren ausgeführt.

Das dynamische Rebalancing-System und das Netting zwischen den Versicherten ermöglichen eine kosteneffiziente und kontinuierliche Anpassung des Portfolios.

Werde ich bei meiner Entscheidung begleitet?

Ja. Neben der Online-Plattform bietet die Stiftung ein interaktives Profiling (Fragebogen) an, um das Anlegerprofil und den Anlagehorizont zu definieren.

Darüber hinaus stehen spezialisierte Berater/-innen zur Verfügung, um Sie bei der Wahl Ihrer Anlagestrategie, der Analyse Ihres Portfolios sowie allen administrativen Schritten zu unterstützen.

Was passiert mit dem Guthaben bei Altersrücktritt oder im Todesfall?

Bei Pensionierung kann das Altersguthaben ab fünf Jahren vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters in Kapitalform bezogen werden oder bis zu fünf Jahre danach aufrechterhalten werden. Im Todesfall wird das Guthaben in Kapitalform an die gesetzlichen Begünstigten (Ehepartner, eingetragener Partner, Kinder) ausbezahlt.